

Homeoffice-Pauschale 2023 statt Arbeitszimmer

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 12. Januar 2024 08:29

Zitat von naddel81

"Jedoch kann man bei einem Laptop nur den halben Kaufpreis absetzen, da das Finanzamt nur 50% Nutzung des Laptops als beruflich genutzt anerkennt. Wenn der Laptop mehr als 50% für die Arbeit genutzt wird, muss man dies beweisen können und das ist nicht einfach."

Du musst es nicht beweisen, sondern "glaublich machen". Das ist ein großer Unterschied. Falls in deinem Wohnzimmer noch ein PC in der Ecke steht, der mit dem Internet verbunden ist, ist dies deine "Surf- und Gamestation".

Aus Gründen des Virenschutzes und dem Schutz deiner Vorbereitungsunterlagen ist es zwingend notwendig, dass du Privates und Schulisches trennst.

Habe 100% 